

Antrag auf

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung nach §78 SGB VIII i.V.m. §4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg (JBG)

Antragsteller

Theater Ravensburg e.V.
Zeppelinstr.7
88212 Ravensburg
Tel. 0751-23374

Vorstand:

1. Vorsitzender Guido Frick
2. Vorsitzender: Peter Frey
Kassiererin: Ika Fischer
Schriftführerin: Marion Reck

Geschäftsführung: Albert Bauer'

Ziele, Aufgaben und Organisationsform

Das Theater wurde 1987 ohne feste Spielstätte gegründet. 1991 konnte ein Theatersaal mit 70 Zuschauerplätzen bezogen werden. Im Herbst 1996 erfolgte der Umzug in die jetzige Spielstätte mit 150 Zuschauerplätzen und angegliedertem Theatercafé. Jährlich werden mehr als 200 Aufführungen in der eigenen Spielstätte und Gastspiele im gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland durchgeführt.

In seinem 34-jährigen Bestehen hat sich das Theater Ravensburg als kulturelles Aushängeschild weit über die Stadt Ravensburg hinaus etabliert. Das Theater genießt einen sehr guten Ruf über alle Parteigrenzen hinweg und erfreut sich einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung, was die stetig steigenden Zuschauerzahlen belegen. Das Publikum setzt sich aus Besuchern aller Altersgruppen zusammen. Überregionale Berichterstattung in verschiedenen Printmedien sowie Funk- und Fernsehbeiträge über die Aktivitäten des Theaters verdeutlichen den großen kulturellen Stellenwert für die gesamte Region Bodensee/Oberschwaben.

Einen ganz besonderen und in der Satzung verankerter Schwerpunkt bildete von Anfang an die Kinder- und Jugendkulturarbeit. Diese reicht von den jahrelang durchgeführten Kindertheatertagen mit begleitenden Workshops-Angeboten, über die feste Verankerung von Kinder- und Jugendstücken in den Spielplänen bis hin zu der jetzt mehr als 10jährigen Erfolgsgeschichte der Zirkus- und Theaterschule „Moskito“ sowie den zunehmend nachgefragten Angeboten des Theaterpädagogischen Zentrums (TPZ) am Theater Ravensburg.

Hinter dem Theater Ravensburg steht ein flexibles Team von 15 festen Mitarbeitern. Großen Wert wird auf die inhaltliche Mitwirkung aller Ensemblemitglieder bei der Spielplangestaltung gelegt, woraus immer wieder sehr anspruchsvolle Eigenproduktionen entstehen. Grundsätzlich ziehen die verschiedenen Produktionen unterschiedliche Besuchergruppen an. Das Theater als eingetragener Verein zählt derzeit 32 Mitglieder, der Monatsbeitrag liegt bei 25 €/Jahr.

Daneben gibt es einen Förderverein, den „Freundeskreis Theater Ravensburg e.V.“, der aktuell 170 Mitglieder hat.

Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung

Neben regelmäßigen Kinder- und Jugendtheateraufführungen erweiterten das Theater Ravensburg vor über 20 Jahren sein kultur- und theaterpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche regelmäßig weiter. Dazu zählen die Kindertheatertage, die Zirkusschule Moskito, zahlreiche Schultheaterprojekte und weitere im TPZ zusammengefasste Angebote.

Zirkus- und Theaterschule Moskito

Die Zirkusschule Moskito wurde im Jahr 2000 in gemeinsamer Initiative des Kreisjugendring Ravensburg und des Theater Ravensburg e.V gegründet.

Mit laufenden Kursen in der Region Ravensburg und zahlreichen Projekten für Kinder und Jugendliche und Auftritten leistet Sie einen großen Beitrag zur regionalen Kinder- und Jugendarbeit. Neben dem Erlernen von technischen Fähigkeiten und Bewegungserziehung liegt der große Schwerpunkt in der sozial-emotionalen Begleitung in inklusiven Bezügen.

Übersicht der Angebote 2019 – 2020

- Wöchentlich 6 Fortlaufende Kurse mit insgesamt 90 Kindern, davon 20 mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Workshop Treffen mit der Zirkusschule Kissimo aus Biberach mit 60 Kindern
- Eltern-Kind-Zirkus mit insgesamt 30 Familien und 80 Teilnehmern
- Ferienprogramm OWB mit 15 Kindern mit geistiger Entwicklung
- Ferienfreizeit KBZO mit 15 Kindern mit differenzierten Behinderungen
- Mitmachzirkus bei der Eröffnung des Rittergolf
- Teilnahme mit Übernachtung für Jugendlichen in Regensburg in der Traumfabrik
- Inklusives Wochenende für 45 Kinder an der Jonglierconvention in Weingarten
- Intensivwochenende mit allen Kindern der Kurse mit anschließendem Auftritt im Theater
- Mitmachzirkusse in Friedrichshafen, Mochenwangen, Achberg, Wilhelmsdorf u.a.
- Teilnahme am Festival Drop am See mit 10 Jugendlichen
- Ferienfreizeit auf dem Pferd in Achberg
- Zirkustag für die GS Achberg
- Kulturufer Friedrichshafen, Ravensburg spielt, Mitmachzirkus und Auftritt
- Drachenfest Weingarten Mitmachzirkus und Auftritte
- Inklusive Freizeit für Vetter und KBZO mit 45 Kindern und 5 Jungteamern
- Zirkusvormittage in Kooperation mit der VHS Weingarten
- Ausbildung und Begleitung von 8 Jugendübungsleitern Zirkus mit regelmäßigen Treffen
- Im Winter zusätzliches Training mit der Feuergruppe
- Offenes Angebot Sonntags für Externe, Jugendliche der Zirkusschule und Familien
- Teilnahme am Lichterfest mit Großfigur als Familienprojekt Gestaltung der Lichtershow

In 2020 gab es natürlich erhebliche Einschränkungen über die Corona-Pandemie trotzdem konnten stattfinden

- Wöchentlich Kurse mit insgesamt 90 Kindern, davon 20 mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mit Unterbrechungen)#
- Workshop Treffen mit der Zirkusschule Kissimo mit 65 Kindern
- Ferienfreizeit Bodnegg für 40 Kinder
- Ferienfreizeit OWB für 14 Kinder mit geistiger Behinderung
- Outdoor-Zirkuswochenende als Familientag gestaltet
- Moskito-Challenge
- Fortbildung am IFSB für angehende Heilerziehungspfleger im Anerkennungsjahr
- Fotowettbewerb für die Kinder
- Gestalten eines Zirkus-Mitmach-Heftes

Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) am Theater Ravensburg

Das Theater Ravensburg ist das einzige professionelle Theater im gesamten ländlichen Raum Ravensburg-Oberschwaben. Es bot sich daher an, ein theaterpädagogisches Zentrum am Theater Ravensburg einzurichten. Das theaterpädagogische Zentrum in Ravensburg ist zum einen ein Ansprechpartner für Schulen und andere Bildungsträger sowie Einzelpersonen im Bereich Theaterpädagogik. Informationen, fachliche Beratung und Unterstützung erhalten Interessierte im TPZ auf professionellem Niveau. Die Zusammenarbeit mit Schulen nimmt im TPZ einen besonders großen Stellenwert ein. So lassen sich beispielsweise Workshops in den Vor- und Nachmittagsunterricht integrieren. Im ländlichen Raum kommen Schüler selten oder gar nicht mit Theaterkunst in Berührung. Das TPZ soll dabei fördernd wirken.

Das theaterpädagogische Zentrum in Ravensburg ist aber auch ein Dach, unter dem die einzelnen theaterpädagogischen Aktivitäten in der Region (z.B. Zirkustheater, Figurentheater, Maskentheater, Theater mit Menschen mit Behinderung, Theater im Schulunterricht, Theater in der Seniorenarbeit etc.) gebündelt werden.

- Jährlich werden mehr als 1.000 Unterrichtseinheiten durchgeführt.
- 4 Theaterclubs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen: Jutta Klawuhn, Sarah Kleiner, Hannah Rech, Tobias Bernhardt und Alex Niess

Durch das TPZ wird auch ein Netzwerkpartner geschaffen für Institutionen und Einzelpersonen mit den Interessensschwerpunkten Kultur und Bildung in Oberschwaben. Das TPZ arbeitet eng mit Kultur- und Bildungsträgern sowie Trägern der Jugendarbeit aus der Stadt und dem Landkreis Ravensburg zusammen. Die theaterpädagogischen Angebote sollen für alle sozialen Schichten zugänglich sein und für alle Menschen im Landkreis, auch für die Menschen, die im ländlichen Raum leben. Ziel ist die Bereitstellung eines vielseitigen theaterpädagogischen Angebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Künstlerische, sowie auch soziokulturelle Anliegen werden in Workshops, Kursen und Projekten umgesetzt.

Die bisherigen Projekte des Theaters im Bereich Theaterpädagogik werden durch Kooperationen mit anderen regionalen Einrichtungen wie PH-Weingarten, Kreisjugendring, Kinderstiftung, KBZO, Kulturamt der Stadt RV etc. ergänzt. Gefördert wird das TPZ durch Mittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Mitarbeiter*innen und Schutzkonzept

Mit unserem Engagement in der außerschulischen Jugendbildung sehen wir uns in der Verantwortung, einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei zu tragen. Die Begleitung junger Menschen in möglichst barrierefreien sozialen Bezügen in einem geschützten Umfeld ist für uns selbstverständlich und ein großes Anliegen.

Unser Haupt – und Ehrenamtliches Personal besteht aus Schauspielern, Theaterpädagogen, Zirkuspädagogen BAG, Sonderschullehrer*innen Ergotherapeuten, Jugend – und Heimerzieher, Heilerziehungspfleger sind wir ständig im fachlichen Austausch um Kinder gezielt in allen Lebensbereichen zu fördern und zu begleiten. Eine Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wurde getroffen (vgl. Anlage)

Ergänzend dazu wird derzeit gemeinsam mit der Brennessel e.V ein noch ausführlicheres Konzept für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellt.



SATZUNG

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Der Name des Vereins lautet
THEATER RAVENSBURG
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden;
nach seiner Eintragung führt er den Zusatz
„eingetragener Verein“ (e.V.)
- 1.2 Der Sitz des Vereins ist Ravensburg.
- 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.2 Zweck des Vereins insbesondere:
 - die Förderung und Durchführung kultureller Veranstaltungen z.B. Kleinkunst, Theater, Kabarett, Konzerte etc.). Die Aktivitäten des Vereins dienen der Begegnung der Bewohner Ravensburgs und der anderer Gemeinden des oberschwäbischen Raums,
 - im Rahmen dessen die besondere Förderung kultureller Jugendarbeit (z.B. durch kulturelle Jugendveranstaltungen, Workshops, Bildungs-, und Informationsveranstaltungen);
 - die Förderung kreativen Arbeitens, auch im Bereich des Amateurtheaters;
 - die Förderung junger, noch unbekannter Künstler, insbesondere aus Oberschwaben (z.B. durch Schaffung von Auftrittsmöglichkeit);
 - die Förderung der Heimatsprache und ihrer Poesie (z.B. durch Dichterlesungen).

- 2.3 Solange der Verein im Sinne von Ziffer 1.1 gemeinnützig ist, darf die Gemeinnützigkeit nicht durch Leistungen gefährdet werden, welche gegen die einschlägigen steuerlichen Bestimmungen verstoßen.
- 2.4 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins .
- 2.6 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied des Vereins kann jeder werden, der bereit ist, die Ziele des Vereins zu unterstützen und danach zu handeln. Es können sowohl aktive wie auch Fördermitglieder aufgenommen werden.
- 3.2 Die Mitgliedschaft erfolgt durch einen schriftlichen Antrag. Sie wird erst wirksam, wenn der Vorstand darüber entschieden hat. Die Entscheidung des Vorstands muß einstimmig sein.
- 3.3 Personen, die nicht den Status eines aktiven Mitglieds erwerben wollen, können als Fördermitglied den Verein materiell und ideell unterstützen. Bei der Mitgliederversammlung haben sie beratende Stimme.
- 3.4 Ein Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung möglich, die zu Händen des Vorstands vorliegen muß und die nach Ablauf einer Frist von drei Wochen wirksam wird.
- 3.5 Für den Ausschluß ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder nötig, nachdem der Auszuschließende angehört wurde. Der Ausschluß bedarf einer Begründung und schriftlichen Mitteilung. Der Auszuschließende hat Stimmrecht. Gegen den Ausschluß kann innerhalb eines Monats Berufung eingelegt werden. Diese ist an die Mitgliederversammlung zu richten.
 - 3.5.1 Ausschlußgründe sind Nichtanerkennung der Satzung oder unehrenhaftes Verhalten gegenüber dem Verein.
- 3.6 Jedes Mitglied leistet einen Vereinsbeitrag, dessen Mindesthöhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

4. Organe

Der Verein hat folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- den Vorstand

Daneben können auch Arbeitsgruppen gebildet werden.

5. Mitgliederversammlung

5.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie ist vom Vorstand schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einzuberufen.

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung sind:

- Abrechnung des Kassierers
- Berichte des Vorstands
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Sonstiges

5.2 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie **muß** einberufen werden, wenn $\frac{1}{4}$ der aktiven Mitglieder dies verlangen.

Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Dabei muß zwischen der Aufgabe zur Post (Poststempel) und dem Tag der Versammlung eine Frist von 4 Wochentagen gewährt sein.

Wenn alle Mitglieder einverstanden sind, kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung auch ohne Einhaltung der Einberufungsformalitäten abgehalten werden.

5.3 Abstimmungsberechtigt sind nur die Anwesenden.

5.4 Den Vorsitz in der Versammlung führt das Vereinsmitglied, welches jeweils von der Versammlung dazu bestimmt wird. Der Vorsitzende des Vorstandes führt zu Beginn der Versammlung einen entsprechenden Beschluß herbei.

5.5 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

5.6 Über die Beschlüsse der Versammlung wird eine Niederschrift gefertigt und von dem Vorsitzenden der Versammlung und vom Schriftführer unterzeichnet.

6. Vorstand

- 6.1 Der Vorstand besteht aus 4 volljährigen Mitgliedern:
- dem/der Vorsitzenden
 - dem/der Stellvertreter / in
 - dem/der Kassierer / in
 - dem/der Schriftführer / in
- Daneben gibt es eine/n hauptamtliche/n Geschäftsführer/in, der /die vom Vorstand bestellt wird. Alles weitere regelt der Anstellungsvertrag zwischen Vorstand und Geschäftsführer/in. Der /die Geschäftsführer/in gilt als besondere/r Vertreter/in im Sinne von § 30 BGB.
- 6.2 Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Auslagen können ersetzt werden.
- 6.3 Der Vorstand ist unbedingt an die Weisungen der Mitgliederversammlung gebunden.
- 6.4 Die Wahl der vier Mitglieder des Vorstandes erfolgt in der Mitgliederversammlung. Gewählt sind die vier Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Die Amtszeit des Vorstandes endet nach zwei Geschäftsjahren.
- 6.5. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB. Jeder vertritt einzeln. Die Vertretungsbefugnis des gesetzlichen Vorstandes ist in der Weise beschränkt, als zum Abschluss eines Anstellungsvertrages die Zustimmung des gesamten Vorstandes notwendig ist. Der /die Geschäftsführer/in wird ermächtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte, die zur Betriebsführung notwendig sind, zu tätigen.
- 6.6 Jedes Vorstandsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit aus wichtigem Grund sein Amt niederlegen oder aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen abberufen werden.
- 6.7 Fällt ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist unverzüglich in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, spätestens in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, ein neues Vorstandsmitglied zu wählen, dessen Amtszeit mit der Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder abläuft.
- 6.8 Die Beratungen des Vorstandes sind für aktive Mitglieder öffentlich. Bei Abstimmungen des Vorstandes muß mindestens ein aktives Mitglied zugelassen werden.

- 6.9 Der Vorstand ist nur beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen werden durch Stimmenmehrheit getroffen.
- 6.10 Die Beratungen des Vorstandes haben jährlich mindesten einmal stattzufinden.
- 6.11 Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt.

7. Finanzen

- 7.1 Der Vorstand erstellt die Jahresabrechnung innerhalb der ersten 5 Monate des neuen Geschäftsjahres. Vorher kann er nicht entlastet werden.
- 7.2 Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Belege und die Jahresabrechnung werden jährlich durch einen oder mehrere Prüfer geprüft, die nicht dem Vorstand, wohl aber dem Kreis der Mitglieder angehören können.

8. Änderung der Satzung

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der in der Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder. Soll der Zweck des Vereins geändert werden, so ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich.

9. Auflösung

- 9.1 Die Auflösung kann nur in einer besonderen zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung von einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 9.2 Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung der Kultur.

10. Sonstiges

Soweit in dieser Satzung für Vorgänge keine Bestimmungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des BGB.
Im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, notfalls ergänzende Bestimmungen zur Sicherung des Vereinszwecks zu beschließen.

DATUM	PARTNER	Kursleitung	Durchgeführte Maßnahme / Inhalt
Aktivitäten 2019			
Januar 2019-fortlaufende Kurse			
Ab 13.01.19	Theaterclub 4 TPZ – Theater Ravensburg	Jutta Klawuhn und Alex Niess	wöchentlich
Fortlaufend	Kinderstiftung „Wenn Träume bleiben“ VKL Klassen	Jutta Klawuhn & Alex Niess, Hannah Rech	Wöchentlich an GS Kuppelnu, Talschule Weingarten, Oberstadtschule
Fortlaufend	KBZO Theaterkurs	Alex Niess	wöchentlich
	Gymnasium Weingarten		
fortlaufend	Bergatreute“Theaterkurs“	Alex Niess	Theaterprojekt GMS Bergatreute
Februar 2019 – Fortlaufende Kurse			
26. Februar	Patientenschauspiel zfp, Weissenau, Prof. Tilmann Steinert	Daniela Jakob, Jutta Klawuhn, Ana Schlaegel, Alex Niess	Workshop: Vermittlung von Studieninhalten durch theatrale Methoden
Fortlaufend Februar	„klappe die7.te“	Alex Niess	Workshop GMS Kuppelnu, wöchentlich
Ab Februar	Jugendchor „Zogenweiler“	Hannah Rech	wöchentlich mit Abschlussaufführung
15./18-21. Februar	„Rico, Oskar und die Tieferschatten“	Jutta Klawuhn, Ana Schlaegel, Alex Niess, Wini Gropper, Tobias Bernhardt	Aufführung im Rahmen Kulturstart „Theatertäschle“
März 2019 – Fortlaufende Kurse			
Ab März	Schultheaterprojekte 3.Klassen 9-12 Uhr Workshop im Theater	Alex Niess, Jutta Klawuhn, Hannah Rech und Tobias Bernhardt	Kulturamt
Ab März-Juli	2.Klasse Projekt	Alex Niess und Jutta Klawuhn	Workshop für die 2. Klasse St. Christina und Kuppelnu, wöchentlich mit Abschlussaufführung
April 2019 – fortlaufende Kurse			
Ab April-Juli	BBW „ Team Training“	Alex Niess	Theaterprojekt in der Stiftung Liebenau
Ab April bis Juli	VKL Weissenau	Hannah Rech	Theater Projekt GS Weissenau mit VKL - Klassen

DATUM	PARTNER	Kursleitung	Durchgeführte Maßnahme / Inhalt
Mai 2019 – fortlaufende Kurse			
Mai bis Juli	„Schulgeschichten“ Gymnasium Aulendorf	Jutta Klawuhn und Hannah Rech	Club 1 Abschlussaufführung
17. Mai	Jugend macht Theater	Bodo Klose, Jutta Klawuhn	Versch. Schulen der Stadt Ravensburg
28. Mai	Roller im Roggen	Alex Niess	UK-Theatergruppe der KBZO Aufführung
Juni 2019- fortlaufende Kurse			
Juli 2019			
2. Juli	Theaterclub 1 „Der Tag an dem die Oma das Internet kaputt gemacht hat“	Hannah Rech und Tobias Bernhardt	Abschlussaufführung Theaterclub 1
9./10. Juli	Theaterclub 3 „A.T.P.“	Alex Niess	Abschlussaufführung Theaterclub 3
17. Juli	Theaterclub 2 „ Die rote Zora“	Jutta Klawuhn	Abschlussaufführung Theaterclub 2
12./16. Juli	BZ Bodnegg	Alex Niess	Abschlussaufführung Sommerfest
SOMMERPAUSE			
fortlaufend ab 22. Oktober 19	Theaterclub 1 TPZ - Theater Ravensburg	Tobias Bernhardt und Hannah Rech	wöchentlich
fortlaufend ab 23. Oktober 19	Theaterclub 2 TPZ - Theater Ravensburg	Jutta Klawuhn	wöchentlich
Fortlaufend ab 23. Oktober 19	Theaterclub 3 TPZ - Theater Ravensburg	Alex Niess	wöchentlich
24. September	Zfp Workshop	Daniela Jakob, Ana Schlaegel und Jutta Klawuhn	Workshop: Vermittlung von studieninhalten durch theatrale Methoden

DATUM	PARTNER	Kursleitung	Durchgeführte Maßnahme / Inhalt
Oktober 2019			
- fortlaufende Kurse			
Ab Oktober	RS Bad Waldsee	Hannah Rech/Tobias Bernhardt	Theaterworkshop
Ab Oktober	FSA Wangen	Hannah Rech	Theaterworkshop
Ab Oktober	BZ Bodnegg	Hannah Rech	FZG Kurs Theaterworkshop 6. Klasse
30. Oktober bis 03. November	Kinderherbst Stadt Ravensburg	Hannah Rech, Lena Stecker	2xTheaterkurs für 9-12 Jahre MoskitoZirkusschule, Zonka und der Schlurch (WLB Esslingen)
22. Oktober	St.Elisabeth Theaterworkshop	Jutta Klawuhn & Alex Niess	Teamtag
November 2019- fortlaufende Kurse			
20./21.November	"Tarifa"	Alex Niess und Jutta Klawuhn	Abschlussaufführung Theaterclub 4
Dezember 2019 –			
fortlaufende Kurse			
Ab Dezember	GMS Bergatreute	Alex Niess	Wöchentlich

DATUM	PARTNER	Kursleitung	Durchgeführte Maßnahme / Inhalt
Aktivitäten 2020			
Januar 2020-fortlaufende Kurse			
Ab 13.01.20	Theaterclub 4 TPZ – Theater Ravensburg	Jutta Klawuhn und Alex Niess	wöchentlich
Fortlaufend Ab13. Januar	Kinderstiftung „Ein Stück Zukunft“ VKL Klassen	Jutta Klawuhn & Alex Niess, Hannah Rech	Wöchentlich an GS Kuppelnau, Talschule Weingarten, Oberstadtschule
Fortlaufend ab 10. Januar	KBZO Theaterkurs	Alex Niess	wöchentlich
08. Januar-4. März	Bildungszentrum Bad Waldsee	Tobias Bernhardt /Hannah Rech	Theaterpädagogisches Projekt „Jugendbegleiterprogramm“
Januar bis März20	2.Klasse Projekt	Alex Niess und Jutta Klawuhn	Workshop für die 2. Klasse St. Christina und Kuppelnau, wöchentlich mit Abschlussaufführung
Februar 2020 – Fortlaufende Kurse			
März 2020 – Fortlaufende Kurse			
9. März	Patientenschauspiel zfp, Weissenau, Prof. Tilmann Steinert	Daniela Jakob und Ana Schlaegel	Workshop: Vermittlung von studieninhalten durch theatrale Methoden
Bis März	BBW „ Team Training“	Alex Niess	Theaterprojekt in der Stiftung Liebenau
April 2020 – fortlaufende Kurse-online			
Mai 2020 – fortlaufende Kurse-online			
Juni 2020- fortlaufende Kurse-online			

DATUM	PARTNER	Kursleitung	Durchgeführte Maßnahme / Inhalt
Juli 2020			
2. Juli	Theaterclub 1 Kinderzimmerklicke	Hannah Rech	Abschlussaufführung Theaterclub 1-online
9./10. Juli	Theaterclub 3 „Captain Konsum“	Alex Niess	Abschlussaufführung Theaterclub 3-Video
17. Juli	Theaterclub 2	Jutta Klawuhn	Abschlussaufführung Theaterclub 2-online
SOMMERPAUSE			
fortlaufend ab 22.September20	Theaterclub 1 TPZ - Theater Ravensburg	Hannah Rech	wöchentlich
fortlaufend ab 23.September20	Theaterclub 2 TPZ - Theater Ravensburg	Jutta Klawuhn	wöchentlich
Fortlaufend ab 23.Septem20	Theaterclub 3 TPZ - Theater Ravensburg	Alex Niess	wöchentlich
25. September	Zfp Workshop	Daniela Jakob, Ana Schlaegel und Jutta Klawuhn	Workshop: Vermittlung von studieninhalten durch theatrale Methoden
Oktober 2020 - fortlaufende Kurse-online			
26. Oktober bis 01. November	Kinderherbst Stadt Ravensburg	Jutta Klawuhn & Hannah Rech	Theaterkurs für 9-12 Jahre im Rahmen des Kinderherbst Stadt Ravensburg
November 2020- fortlaufende Kurse-online			
4.November	BZ Bodnegg	Alex Niess	Theaterpädagogisches Projekt/Theaterkurs Bildungszentrum Bodnegg
Dezember 2020 – fortlaufende Kurse-online			

Finanzamt Ravensburg

Steuernummer: 77052/04676
(Bitte bei Rückfragen angeben)

88250 Weingarten
Broner Platz 12

21.11.2019

Telefon (0751)403-258
Telefax 0751 403303
Zi.Nr.: 214

FA, Postfach 4062, 88219 Weingarten



01 303B 6550 CO A005 0COB
DV 11.19 0,80 Deutsche Post



*3082*0020672*2111*

Theater Ravensburg e.V.
Zeppelinstr. 7
88212 Ravensburg

Freistellungsbescheid

für 2016 bis 2018 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 1 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigter gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung von Kunst und Kultur

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Ravensburg
Broner Platz 10, 88250 Weingarten
Zi.Nr.: N024 Tel.: (0751)403-673

Kreditinstitut:
Kr Spk Ravensburg
IBAN DE76 6505 0110 0086 5005 00 BIC SOLADES1RVB
BBK Ulm, Donau
IBAN DE10 6300 0000 0065 0015 00 BIC MARKDEF1630

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 27.09.2019 um 12:23:02 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo-Fr 8-12:30, Mo+Di 14-15:30, Mi 14-17:30 Uhr





BADEN-WÜRTTEMBERG

**Amtsgericht Ulm
- Registergericht -**

VR 550498

Aktueller Ausdruck

Datum des Abrufs aus dem Register: 22.09.2020

Datum der letzten Eintragung: 07.02.2017

Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 22.09.2020 07:06	Nummer des Vereins: VR 550498
	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Name:

Theater Ravensburg e.V.

b) Sitz:

Ravensburg

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Vertretungsberechtigt sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten jeweils einzeln. Zum Abschluß eines Anstellungsvertrages ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes notwendig.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

stellvertretender Vorsitzender: Frey, Peter Richard Helmuth, Ravensburg, *10.06.1957
Vorsitzender: Frick, Guido, Wangen im Allgäu, *20.01.1959.

4. a) Satzung:

Verein
Satzung vom 13.10.1985.
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.12.2016

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

--

5. a) Tag der letzten Eintragung:

07.02.2017



B1 Urkundenrolle 2017 Nr. 0048
Notariat Ravensburg B1* Tel. 0751/806-1032* Fax 0751/806-1039

B1 UZ 50 / 2017

Notarielle Beglaubigung

Vorstehende, vor mir vollzogene Unterschrift von


Herrn Peter Richard Helmuth Frey,
geboren am 10.06.1957,
wohnhaft in 88212 Ravensburg, Ittenbeuren 5,

- ausgewiesen durch Personalausweis -

beglaubige ich hiermit öffentlich.

Ravensburg, den 13.01.2017

Notar


(Laub)



Fotokopie

Theater Ravensburg e.V.
(Absender)

Amtsgericht Ulm
-Registergericht-

Änderungsanmeldung zum Vereinsregister

VR 550498;

Vereinsname Theater Ravensburg e.V.

Ich/wir melden folgende Veränderung bei obigem Verein zur Eintragung in das Vereinsregister an:

1. Bezüglich des vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB)

Ausgeschlossen ist bzw. sind:
(Bitte jeweils Vor- und Zuname sowie ggf. Amtsbezeichnung [z. B. „1. Vorstand“] angeben)

Neu in den Vorstand gewählt wurde(n):
(Bitte jeweils Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Wohnort/Adresse sowie ggf. Amtsbezeichnung [z. B. „1. Vorstand“] angeben)

2. Bezüglich der Satzung:

In der Mitgliederversammlung am 05.12.2016 wurde(n) folgende Satzungs-
bestimmung(en) geändert

§ 6 Punkt 5

In der Mitgliederversammlung am _____ wurde die Satzung mehrfach geändert
und vollständig neu gefasst.

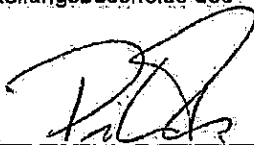
Anlagen

bei **Vorstandsänderung(en)**: Kopie des Protokolls/der Protokolle über die Wahl(en)

bei **Satzungsänderung(en)**: Kopie des Protokolls/der Protokolle über die Satzungsänderung(en)
und ein Exemplar der geänderten Satzung

Falls Verein als **gemeinnützig** anerkannt ist: Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids des
Finanzamts.

Ravensburg, 13.01.2017
Ort und Datum


Unterschrift(en)

Raum für Beglaubigungsvermerk des Notars/Ratschreibers beim Grundbuchamt:

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Theaterpädagogisches Zentrum
Theater Ravensburg e.V.
Zeppelinstraße 7
88212 Ravensburg


**Amt für Kreisschulen und Bildung
Regionales Bildungsbüro**

Ansprechpartner/in: Lorenz Macher
Durchwahl: 0751/85- 1341
Telefax: 0751/85- 771341
E-Mail: lorenz.macher@landkreis-
ravensburg.de
Dienstgebäude: Friedenstr. 6
88212 Ravensburg
510
OPNV:
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo.-Mi. 13.30-15.30 Uhr
Do. 13.30-17.30 Uhr
Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 23. Juli 2014

Bescheinigung

Das Theaterpädagogische Zentrum am Theater Ravensburg dient mit seinem theaterpädagogischen Angebot unmittelbar einem Schul- und Bildungszweck und wird daher als Bildungseinrichtung anerkannt. Die selbstständigen Theaterpädagogen, die für diese Aufgaben eingesetzt werden, erfüllen die Voraussetzungen nach §4 Ziffer 21 UStG und sind daher von der Umsatzsteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen


Lorenz Macher

Landratsamt
Ravensburg

Postfach 1940
88189 Ravensburg
Tel.: 07 51/85-0
Fax: 07 51/85-1905

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg
Konto 48 600 323
(BLZ 050 601 10)
IBAN: DE 8765030110
0048900323
BIC: SOLADESTRVB

Postbank Stuttgart:
Konto 3477-702
(BLZ 600 100 70)

[http://www.
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

Stadt Ravensburg
Kulturamt
07. Jan. 2013



Stadt

Ravensburg

Erklärung analog §72a SGB VIII

Gewalt und vor allem sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch in Deutschland immer noch trauriger Alltag.

Jegliche Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist grausam und reißt Wunden, die oft ein ganzes Leben lang nicht verheilen. Es geht nicht um bedauernswerte Einzelfälle, sondern um ein großes gesellschaftliches Problem.

Es ist daher Aufgabe der Gesellschaft sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, damit jedes Kind frei von sexueller Gewalt aufwachsen kann. Deshalb war es richtig, dass dieses Thema in den vergangenen Jahren aus der Tabuzone geholt wurde und Verbesserungen beim Schutz und Hilfe geschaffen wurden.

In jeglichen Vereinen und Verbänden, nicht nur in Sportvereinen, muss für die Kinder und Jugendliche ein sicheres Umfeld geschaffen werden um sie vor Missbrauch zu schützen sowie aktiv hinzusehen und zu handeln.

Hiermit erklären wir,

Verein:

Theater Ravensburg e.V.

Anschrift:

Zeppelinstr. 7
88212 Ravensburg

Geschäftsführer
Vorsitzender:

Albert Bauer

dass wir den Kinder und Jugendschutz in unserem Verein wahrnehmen und sicherstellen, dass analog § 72a SGB VIII sichergestellt wird, dass keine haupt-, ehrenamtlich und nebenamtlich Tätigen, die Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, beschäftigt werden, die eine Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs begangen haben.

Uns ist bewusst, dass wir zukünftig Zuschüsse der Stadt Ravensburg ausschließlich unter Berücksichtigung der Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz erhalten können.

Ravensburg, 20.12.12

Ort, Datum

A. Bauer

Theater Ravensburg

Unterschrift Vorsitzender

Zeppelinstr. 7

88212 Ravensburg

Geschäftsführer

Stadt Ravensburg
Marienplatz 26, 88212 Ravensburg
www.ravensburg.de



Stadt
Ravensburg

MOSKITO

THEATER- UND ZIRKUSSCHULE RAVENSBURG

- ★ Zirkus- und Theaterkurse für Kinder & Jugendliche
- ★ Kooperationen mit Schulen & Institutionen
- ★ Inklusive Angebote
- ★ Ferienprogramme
- ★ Kindergeburtstage
- ★ offener Jongliertreff für Erwachsene
- ★ Aufführungen & Shows
- ★ Fortbildungen & Workshops für Erwachsene



Hallo,

wir sind Silka und Lena!
Wir leiten - gemeinsam mit fröhlichen Menschen - die Zirkusschule Moskito. Die Bühne, die Arbeit mit den Kindern und das Trainieren gibt meinem Leben echten Sinn. Einfach im Trapez sitzen und alles loslassen, Durchhaltevermögen beim Jonglieren üben ... und das Schönste ... Kinder dieses Erlebnis hautnah geben!

Was ist Moskito?

MOSKITO ist eine fest eingerichtete Theater- und Zirkusschule am Theater Ravensburg, die seit Herbst 2000 besteht.

In unserer Theater- und Zirkusschule erleben Kinder allen Alters und sozialen Schichten eine Welt außerhalb von altbekannten Rollen, Schemen und Normen. Der anfängliche Sinn von Disziplin, Engagement und Gemeinsamsein wird zu einem gemeinschaftlichen Erlebnis!



**Neben dem besonderen Erlebnis
können wir uns auch das Ergebnis
auf die Zirkusfahne schreiben:**

- Körpergefühl, Koordination, Kraft & Ausdauer
- Reaktionsfähigkeit & Durchhaltevermögen
- Gleichgewichtssinn & Geschicklichkeit
- Begeisterung, Fantasie & Kreativität
- Schwächen überwinden & Stärken entdecken
- Sport-, Bewegungs- & Gesundheitsförderung
- Einhalten von Verbindlichkeiten & Regeln

www.theater-ravensburg.de